

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Andreas Dressel (SPD) vom 21.03.06

und Antwort des Senats

Betr.: Beschämende Rüge des Anti-Folter-Komitees des Europarats – Akzeptiert Hamburg inakzeptable Haftbedingungen? (II)

Nachdem sich die CDU-Mehrheit im Rechtsausschuss am 16. März der Aufklärung der Vorwürfe des „Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ (CPT) des Europarats verweigert hat, sind weitere parlamentarische Nachfragen erforderlich.

Ich frage den Senat:

1. *Trifft es nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde zu, dass die CPT-Präsidentin in ihrer vorläufigen Einschätzung bzgl. der Bedingungen im Abschiebehafbereich der UHA Hamburg sinngemäß oder wörtlich u. a.
 - a) *von schmutzigen und heruntergekommenen Zellen,*
 - b) *von Einschlusszeiten von 23 Stunden pro Tag*
 - c) *von systematischer Zensur der Korrespondenz,*
 - d) *von grober Behandlung und Beschimpfung,*
 - e) *von fehlender Möglichkeit zu telefonieren,*
 - f) *von Besuchsmöglichkeiten nur eine halbe Stunde alle zwei Wochen,*gesprochen hat? Welche weiteren Einschätzungen wurden in diesem Zusammenhang nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde abgegeben?*

2. *Trifft es nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde zu, dass die CPT-Präsidentin in ihrer vorläufigen Einschätzung bzgl. der Bedingungen im Abschiebehafbereich der JVA Fuhlsbüttel davon gesprochen hat, dass diese bei weitem noch nicht zufrieden stellend sind? Welche weiteren Einschätzungen wurden in diesem Zusammenhang nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde abgegeben?*

Nach Artikel 11 Absatz 1 des Europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe sind die Informationen, die der Ausschuss erhält, sein Bericht und seine Konsultation mit der betreffenden Vertragspartei vertraulich. Der Senat sieht deshalb von einer Antwort ab.

3. *Der Senat hat in Drs. 18/3820 mitgeteilt: „Zu den Verlangen des CPT („immediate observation“) haben die zuständigen Behörden mit Schreiben vom 11. bzw. 16. Januar 2006 gegenüber dem BMJ Stellung genommen.“*
- a) *Um welche „Verlangen des CPT“ handelte es sich konkret?*
 - b) *Welche Behörden haben gegenüber dem BMJ Stellung genommen?*
 - c) *Welchen Inhalt hatten die Stellungnahmen der Behörden?*

Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) hatte die besuchten Bundesländer darum ersucht, zu einem Teil seiner Beobachtungen in allen besuchten Einrichtungen innerhalb eines Monats Stellung zu nehmen. Dem sind die in Hamburg zuständigen Behörden nachgekommen. Im Übrigen siehe Drs. 18/3820 und Antwort zu 1. und 2.

4. *Der Senat hat in Drs. 18/3820 mitgeteilt: „Bereits vor dem Besuch war eine ausschließliche Unterbringung männlicher erwachsener Abschiebungshaftgefangener in der hierfür zuständigen JVA Fuhlsbüttel geplant. Nach jetzigem Stand ist eine Realisierung ab April 2006 vorgesehen.“*
- a) *Seit wann exakt war eine ausschließliche Unterbringung in der JVA Fuhlsbüttel geplant bzw. beabsichtigt?*

Seit Schließung der ehemaligen Abteilung für Abschiebungshaft der Justizvollzugsanstalt (JVA) Glasmoor im November 2003.

- b) *Warum hat es derartige zeitliche Verzögerungen bei der vollständigen Verlagerung in die JVA Fuhlsbüttel gegeben?*
- c) *Welche konkreten räumlichen, personellen und organisatorischen Probleme standen einer frühzeitigeren vollständigen Verlagerung in die JVA Fuhlsbüttel entgegen?*
- d) *Welche Schritte/Maßnahmen sind im Einzelnen erforderlich, um zu einer vollständigen Verlagerung in die JVA Fuhlsbüttel zu kommen?*
- e) *Wann wird die Verlagerung konkret abgeschlossen sein?*

Im Zusammenhang mit konzeptionellen und baulichen Veränderungen des Vollzuges in Haus II der JVA Fuhlsbüttel seit Dezember 2003 wurde für die Dauer der Umsetzung dieser Veränderungen eine vorübergehende personelle Verstärkung in Haus II durch Mitarbeiter des Hauses I der JVA Fuhlsbüttel erforderlich. Deshalb und wegen der Einschränkungen der Belegungsfähigkeit, die mit den baulichen Veränderungen in Haus II einhergingen, wurde von den zwei Stationen der Abteilung für Abschiebungshaft zunächst nur eine Station mit Abschiebungshaftgefangenen belegt. Die Nutzung beider Stationen für den Vollzug von Abschiebungshaft wurde mit der Inbetriebnahme des 2. Bauabschnitts der JVA Billwerder verknüpft, da von diesem Zeitpunkt an mit einer Entspannung des Belegungsdrucks im geschlossenen Vollzug zu rechnen war. Die erforderlichen Verlegungen der Gefangenen und die gebotenen Renovierungsmaßnahmen werden im April 2006 abgeschlossen sein.

- f) *Der Staatsrat der Justizbehörde hat in einer Mitteilung der Staatlichen Pressestelle vom 16. März 2006 angekündigt, dass auch im Falle einer Verlagerung nach Fuhlsbüttel eine Zuführung über die UHA erfolgen müsse. Warum muss eine Zuführung über die UHA vollzogen werden? Wie lange muss in diesem Fall der Abschiebungshäftling im Maximalfall in der UHA untergebracht werden, bis eine Verlegung nach Fuhlsbüttel stattfindet?*

Mit der Zuführung der Abschiebungshaftgefangenen über die Untersuchungshaftanstalt Hamburg (UH) ist die notwendige unverzügliche Verkündung der Abschiebungshaftbeschlüsse durch die Richter des zuständigen Amtsgerichts gewährleistet. Darüber hinaus ist nur dort eine Aufnahme außerhalb der regulären Dienstzeiten mög-

lich. Nach Verkündung der Haftbeschlüsse werden die Abschiebungshaftgefangenen mit dem nächstmöglichen Transport in die zuständige JVA Fuhlsbüttel verlegt.

5. *Der Senat hat in Drs. 18/3820 mitgeteilt: „Der Verbindungsbeamte der Justizbehörde zum CPT hat im Rahmen der üblichen Gepflogenheiten an der Abschlussbesprechung am 2. Dezember 2005 in Berlin teilgenommen.“*

a) *Welcher Dienstposten ist „der Verbindungsbeamte“ zum CPT?*

Nach Artikel 15 des Europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe teilt jede Vertragspartei dem CPT den Namen und die Anschrift der Behörde, "die für die Entgegennahme von Notifikationen ... zuständig ist, sowie etwa von ihr bestimmter Verbindungsbeamter mit". Sowohl das Bundesministerium der Justiz als auch die Landesjustizverwaltungen haben entsprechende Beamte benannt.

b) *Hat es seitens des BMJ gegenüber dem Verbindungsbeamten oder sonst der Justizbehörde mündliche oder schriftliche Hinweise zu den Einschätzungen des CPT betreffend Hamburg gegeben? Wenn ja, welchen Inhalts waren diese? Wenn nein, hat sich das BMJ nach Kenntnis der zuständigen Behörde in keiner Weise zu Hamburger Gesichtspunkten der CPT-Einschätzungen geäußert?*

Erste und dritte Teilfrage: Nein.

Zweite Teilfrage: Entfällt.

6. *Der Justizstaatsrat hat in einer Mitteilung der Pressestelle des Senats vom 16. März 2006 mitgeteilt: „Im Übrigen prüft die Justizbehörde, weibliche Abschiebehäftlinge künftig in der modernen JVA Hahnöfersand unterzubringen, um auch insoweit die Abschiebehaft in der UHA zu beenden.“*

a) *Was ist insoweit konkreter Prüfungsinhalt in der zuständigen Behörde?*

b) *Gibt es schon ein Prüfungsergebnis? Wenn ja, wie sieht es aus und bis wann wird es wie umgesetzt? Wenn nein, wann werden die Prüfungen insoweit abgeschlossen sein?*

Es wird die Möglichkeit geprüft, weibliche Abschiebungshaftgefangene zukünftig in der Teilanstalt für Frauen der JVA Hahnöfersand unterzubringen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

7. *Wurde im Übrigen bereits etwas unternommen, um Kritikpunkte der Untersuchung aufzugreifen? Wenn ja, wer hat wann welche Maßnahmen veranlasst? Wenn nein, wie lange beabsichtigt der Senat, „inakzeptable Haftbedingungen“ zu akzeptieren?*

Die Polizei hat eine Prüfung der sie betreffenden Aspekte des vorläufigen Berichtes vorgenommen. Diese hat ergeben, dass zurzeit kein Handlungsbedarf bei der Praxis der Fixierung und Unterbringung von fest- oder in Gewahrsam genommenen Personen besteht. Der Gewahrsam von Personen in Hafträumen der Hamburger Polizei erfolgt auf der Grundlage geltender Gesetze und regelmäßig nur vorläufig. Für eine dauerhafte Verwahrung von fest- oder in Gewahrsam genommenen Personen erfolgt eine Überstellung an die UH. Sollten der Polizei sie betreffende neue Aspekte bekannt werden, wird sie ihre Prüfung fortsetzen und bei Handlungsbedarf entsprechend reagieren.

Im Übrigen siehe Antworten zu 4. b) bis 4. e), 6. a) und 6. b) sowie Drs. 18/3820.

8. *Wird der Senat die Bürgerschaft über die Erkenntnisse, Schlussfolgerungen oder Konsequenzen aus dem CPT-Besuch bzw. -Bericht unterrichten, nachdem eine Befassung des Rechtsausschusses am 16. März 2006 gescheitert ist? Wenn ja, wann und wie? Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Drs. 18/3820.

9. *Wie haben sich die jeweiligen Abschiebehaftplatzkontingente (Männer, Frauen, Jugendliche) in den Hamburger Justizvollzugsanstalten seit dem 1. November 2001 bis heute entwickelt (bitte tabellarisch aufführen und Veränderungen datumsmäßig benennen und begründen)?*

Entwicklung der Haftplatzkontingente für Abschiebungshaft seit 1. November 2001

Anstalt	männliche Erwachsene	männliche Jugendliche	Frauen
JVA Glasmoor (bis 13.11.2003)	84		
JVA Fuhlsbüttel (seit dem 13.11.2003)	56		
JVA Hahnöfersand		10	
Untersuchungshaftanstalt			5

Die Abteilung für Abschiebungshaft der JVA Glasmoor wurde am 13. November 2003 geschlossen. Die Zuständigkeit für männliche erwachsene Abschiebungshaftgefangene wurde in die JVA Fuhlsbüttel verlagert. Dort stehen seither 56 Haftplätze, ab April 2006 98 Haftplätze zur Verfügung. In der Zwischenzeit wurden männliche erwachsene Abschiebungshaftgefangene auch in der UH untergebracht. Abhängig von der Belegungssituation der Frauenabteilung der UH können dort auch weitere Haftplätze für weibliche Abschiebungshaftgefangene genutzt werden.

10. *Wie haben sich die Belegung der jeweiligen Abschiebehaftplatzkontingente (Männer, Frauen, Jugendliche) in den Hamburger Justizvollzugsanstalten und seit dem 1. November 2001 bis heute entwickelt (bitte tabellarisch aufführen)?*

Belegung der Abschiebungshaftplatzkontingente in Hamburger Justizvollzugsanstalten

Datum	FB	GM	HS	UH	
				m	w
01.11.2001		61	15	22	6
01.12.2001		74	11	21	5
01.01.2002		67	6	11	4
01.02.2002		65	5	18	15
01.03.2002		66	8	19	12
01.04.2002		82	5	13	7
01.05.2002		70	7	15	9
01.06.2002		80	9	11	13
01.07.2002		71	5	10	12
01.08.2002		70	8	4	9
01.09.2002		79	5	15	9
01.10.2002		63	7	7	7
01.11.2002		73	1	11	6
01.12.2002		77	8	13	7
01.01.2003		76	7	4	10
01.02.2003		76	7	9	8

Datum	FB	GM	HS	UH	
				m	w
01.03.2003		79	3	5	6
01.04.2003		68	9	6	9
01.05.2003		73	5	2	13
01.06.2003		74	7	11	3
01.07.2003		63	7	22	5
01.08.2003		71	4	17	11
01.09.2003		60	5	13	4
01.10.2003		73	9	17	6
01.11.2003		71	4	10	6
01.12.2003	56		3	23	9
01.01.2004	55		5	22	4
01.02.2004	53		3	21	4
01.03.2004	50		3	15	2
01.04.2004	55		4	12	4
01.05.2004	59		2	24	11
01.06.2004	52		4	14	4
01.07.2004	49		0	9	7
01.08.2004	39		3	4	6
01.09.2004	50		3	10	7
01.10.2004	48		5	0	4
01.11.2004	54		4	21	6
01.12.2004	47		5	10	7
01.01.2005	47		4	4	5
01.02.2005	54		3	18	5
01.03.2005	54		2	12	8
01.04.2005	46		1	4	4
01.05.2005	52		2	23	5
01.06.2005	53		4	16	7
01.07.2005	49		1	14	6
01.08.2005	44		1	7	4
01.09.2005	51		1	21	5
01.10.2005	52		1	12	2
01.11.2005	50		0	4	4
01.12.2005	55		1	19	5
01.01.2006	52		1	20	4
01.02.2006	48		0	9	4
01.03.2006	48		1	12	8

Legende:

- FB = JVA Fuhlsbüttel
- GM = JVA Glasmoor
- HS = JVA Hahnöfersand
- UH = Untersuchungshaftanstalt Hamburg